



ÖSTERREICHISCHER ISLANDPFERDEVERBAND

ÖIV ABZEICHENPRÜFUNGEN FÜR ISLANDPFERDE

tritt mit 01.04.2017 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Vorbereitungslehrgang

Die Vorbereitung der Prüfungskandidaten auf die Abzeichenprüfungen für Islandpferde erfolgt unter der Verantwortung eines Lehrgangleiters, der eine ausgebildete Fachkraft sein muss. Bei der Vermittlung der Theorie sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Lehrgangsteilnehmer angepasste didaktische Methoden anzuwenden. Der Theorieunterricht hat sich weitgehend am FENA-Lehrbuch Pferdesport und die Islandpferdereitlehre von Walter Feldmann zu orientieren.

§ 2 Qualifikation des Lehrpersonals

(1) Als Lehrgangleiter für alle Vorbereitungslehrgänge sind Islandpferdereitlehrer FENA, staatlich geprüfte Islandpferdereitlehrer, Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlich geprüfte Islandpferdereitinstrukturen zugelassen.

(2) Die Vorbereitungslehrgänge für das Islandpferdereitertifikat dürfen auch durch Übungsleiter für Islandpferde FENA, Reitwarte für Islandpferde FENA und die für das Gangreitabzeichen in Bronze durch Reitwarte für Islandpferde FENA durchgeführt werden.

(3) Das übrige miteinbezogenen Ausbildungspersonal muss mindestens Übungsleiter für Islandpferdereiten FENA sein.

(4) Bei allen Vorbereitungslehrgängen dürfen der Kursleiter und weiteres Lehrpersonal nicht zugleich als Kandidaten bei der Prüfung antreten.

(5) Für die Motivationsabzeichen sind als Lehrgangleiter und Prüfer, Übungsleiter für Islandpferde FENA, Reitwart für Islandpferde FENA, höher qualifizierte Ausbilder oder ausländische Trainer, die von der ÖIV als gleichwertig anerkannt wurden, zugelassen.

(6) Für die Vorbereitungslehrgänge zum **Islandpferdewanderreiterabzeichen** sind für die Vermittlung der Theoriethemata Orientieren im Gelände und Rittplanung, sowie für das Geschicklichkeitsreiten ein **FITE Richter** beizuziehen.

§ 3 An- und Aberkennung von Lehrgangleitern und Ausbildungskräften

Lehrgangleiter und Ausbildungskräfte müssen über eine aktuelle Lizenz verfügen, d.h. alle zwei Jahre eine Fortbildungsveranstaltung für Ausbildungskräfte besucht und beim OEPS bzw. ÖIV eingereicht haben, um einen Kurs nach dieser Abzeichenordnung leiten und unterrichten zu dürfen.

§ 4 Organisation

Die organisatorische Durchführung der Vorbereitung der Prüfungskandidaten und der Abzeichenprüfungen obliegen den örtlichen Vereinen und Islandpferdehöfen, sowie den durch diese bestellten Lehrgangleitern. Es ist anzustreben, dass die Abzeichenprüfung unmittelbar an einen Vorbereitungslehrgang anschließt.

Falls die erforderlichen Unterrichtseinheiten nicht durch einen zuvor durchgeführten Vorbereitungskurs absolviert wurden, müssen diese durch eine befugte Ausbildungskraft (s.o.) schriftlich bestätigt und dem Prüfungsprotokoll beigelegt werden.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) An Abzeichenprüfungen dürfen nur Personen teilnehmen, welche einer reiterlichen Vereinigung, und über ihren Ortsverein dem Österreichischen Islandpferdeverband (ÖIV) angehören. Ausnahme: Die Mitgliedschaft bei einer reiterlichen Vereinigung für das Ablegen der Prüfung zu den Motivationsabzeichen (Isirider I, Isirider II, Isirider III) ist nicht erforderlich.

- (2) Weitere Zulassungsvoraussetzungen werden gesondert unter besonderen Bestimmungen für die einzelnen Abzeichenprüfungen geregelt. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf Vorschlag des Lehrgangleiters durch die Prüfungskommission.
- (3) Der Prüfling muss die für die jeweilige Prüfung erforderlichen Unterrichtseinheiten nachweisen (1UE = 45 Minuten).

§ 6 Prüfungskommission

Siehe 2. Abschnitt, besondere Bestimmungen der jeweiligen Abzeichen

§ 7 Rücktritt und Ausschluss

- (1) Versäumt ein Prüfungskandidat den für die Prüfung festgesetzten Zeitpunkt, oder tritt er nach deren Beginn zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Liegen der Prüfungskommission ausreichende Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt vor, so kann die Prüfung zu einem späteren Termin fortgesetzt werden.
- (2) Der Prüfungskandidat kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn seine oder die Ausrüstung seines Pferdes nicht den Bestimmungen entspricht, er sich ungebührlich benimmt, eine Täuschung versucht oder begeht sowie bei Verstößen gegen die allgemeinen Regeln des Tierschutzes.

§ 8 Ausrüstung der Reiter

Bei allen Abzeichenprüfungen wird korrekte Reitbekleidung verlangt. (Jodphurreithose mit Stiefeletten, Reithose mit Reitstiefeln, Reithose mit Wadenchaps und Stiefeletten). Es besteht eine ausnahmslose Helmpflicht! Die Verwendung einer Sicherheitsweste (Bodyprotektor), Basisnorm EN 13158, ist für alle Reiter während der Geschicklichkeits- und Orientierungsaufgabe beim Islandpferdewanderreiterabzeichen Pflicht. Beim Springen in der Reitbahn ist das Tragen einer Sicherheitsweste (Bodyprotektor), Basisnorm 13158, erlaubt, für Jugendliche jedoch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verpflichtend.

§ 9 Ausrüstung der Pferde

Die Ausrüstung der Pferde muss den Bestimmungen der FIPO und der Österreichischen Turnierordnung (ÖTO) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Bei der Prüfung zum Islandpferdewanderreiterabzeichen ist spezielle Wanderreitaurüstung zulässig.

§ 10 Zugelassene Pferde

Zugelassen sind 5-jährige und ältere reinrassige Islandpferde, wobei für die Altersbestimmung eines Pferdes der 1. Jänner des Geburtsjahres maßgebend ist. Bei einer Abzeichenprüfung dürfen mehrere Prüfungskandidaten mit demselben Pferd antreten, ein Pferd darf aber im Rahmen einer Abzeichenprüfung höchstens dreimal an den Start gehen.

§ 11 Prüfungsumfang und Bewertung

- (1) Abzeichenprüfungen gliedern sich in Prüfungsteile, welche mehrere Prüfungsfächer umfassen können. Die Prüfungsteile werden gesondert unter besonderen Bestimmungen für die einzelnen Abzeichenprüfungen geregelt.
- (2) Die Bewertung der Prüfungskandidaten der Motivationsabzeichen erfolgt in jedem Prüfungsteil mit bestanden und nicht bestanden, bei den anderen Abzeichenprüfungen in jedem Prüfungsteil mit ganzen und halben Noten nach dem Turniernotensystem von 0 bis 10 Punkten, wobei bestanden einer Endnote von mindestens 5,0 Punkten entspricht. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile als bestanden bewertet worden sind.

§ 12 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

- (1) Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die Abzeichenprüfung.

§ 13 Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsteilen

Prüfungsteile, bei denen die gestellten Anforderungen nicht erreicht wurden, können frühestens nach vier Wochen wiederholt werden. Eine Abzeichenprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Antritt zum ersten Prüfungsteil, abgeschlossen werden; über diesen Zeitraum hinaus können Prüfungsteile auf die Abzeichenprüfung nicht angerechnet werden.

§ 14 Abzeichen, Ausweise und Prüfungsprotokolle

(1) Nach bestandener Abzeichenprüfung wird den Prüfungskandidaten durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission das entsprechende Abzeichen verliehen. Zugleich wird die Prüfung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission in dem durch den Österreichischen Islandpferdeverband ausgestellten Ausweis bestätigt. Die bestandene Prüfung berechtigt zum Tragen des entsprechenden Abzeichens und Führen des Ausweises.

(2) Der Ausweis wird durch den Österreichischen Islandpferdeverband beim ersten Antritt zu einer Abzeichenprüfung ausgestellt. Es handelt sich um einen Lichtbildausweis, mit Raum zum Eintrag aller Abzeichenprüfungen nach dieser Prüfungsordnung. Ein Lichtbild muss vor dem Überreichen eingeklebt und mit einem Stempel des Veranstalters versehen werden.

(3) Das vom Vorsitzenden und allen weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission unterfertigte Prüfungsprotokoll muss unverzüglich an das Referat für Ausbildung des Österreichischen Islandpferdeverbandes (beim Wanderreitabzeichen auch an das Freizeitreferat) übersandt werden. Bei den Motivationsabzeichen (Isi-Rider I, Isi-Rider II und Isi-Rider III) gibt es kein Prüfungsprotokoll.

(4) Bei Nichtbestehen der gesamten Prüfung oder von Prüfungsteilen, muss dies im Prüfungsprotokoll von der Prüfungskommission vermerkt werden. In diesem Fall stellt das Freizeitreferat des ÖIV eine Prüfungsbestätigung für die schon als positiv abgeschlossenen Prüfungsteile in Form eines Zeugnisses aus, das beim Antritt zu einer Wiederholungsprüfung vorzuweisen ist.

§ 15 Einsprüche

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission ist kein Rechtsmittel zulässig.

§ 16 Gebühren

(1) Die **Abzeichengebühren** werden vom Veranstalter eingehoben und an das Finanzreferat des Österreichischen Islandpferdeverbandes nach Erhalt einer Rechnung abgeführt. **Kosten siehe Informationsblatt auf der ÖIV HP.**

(3) Die Kosten für die Prüfungskommission werden durch den Veranstalter laut Richtersatz und Kilometergeld ausgelegt und den Prüfungskandidaten anteilmäßig verrechnet.

2. Abschnitt

Besondere Bestimmungen

§ 17 Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den in den **Anhängen** zu dieser Prüfungsordnung enthaltenen Lehrgangcurricula.

Motivationsabzeichen für Islandpferde

Wesen der Motivationsabzeichen

§ 1. Diese Abzeichenprüfungen bieten allen Islandpferdereitern, welche noch nicht die reiterliche Reife erlangt haben, um zur Prüfung zum Islandpferdezertifikat abzulegen, ein Erfolgserlebnis bzw. dienen als sichtbare Bestätigung der reiterlichen Fortschritte, als Motivation zum Verbleib im Islandpferdesport und zur Vorbereitung auf die weiteren Abzeichenprüfungen. Die Mitgliedschaft bei einer reiterlichen Vereinigung für das Ablegen der Prüfung zu den Motivationsabzeichen Isi-Rider I, Isi-Rider II und Isi-Rider III ist nicht erforderlich.

Leistungsstufen

§ 2. Diese Abzeichenprüfungen werden in drei Leistungsstufen eingeteilt, die aufeinander aufbauen. Die erste leichtere, wird als „Isi-Rider I“ bezeichnet, die zweite, etwas schwerere, „Isi-Rider II“ und die dritte, welche bereites Elemente des Töltreitens beinhaltet, als „Isi-Rider III“.

Isi-Rider I

Der Isi-Rider I soll dem Reitanfänger etwa nach dem ersten Jahr seiner reiterlichen Ausbildung die Möglichkeit geben, sein erworbenes theoretisches Wissen und praktisches Können unter Beweis zu stellen und dafür eine sichtbare Anerkennung zu erhalten.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 6 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungskurs oder an 12 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter und Lehrpersonal

Islandpferdeübungsleiter FENA, Islandpferdereitwart FENA, Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer FENA, staatlicher Islandpferdereitlehrer oder **gleichwertige, vom Ausbildungsreferat der ÖIV, anerkannte ausländische Trainer.**

Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

C Anforderungen

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie,
 1. umfasst Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Vorbereitung des Pferdes
 1. Einfangen des Pferdes
 2. Putzen des Pferdes,
 3. Satteln und Zäumen,
 4. Führen des Pferdes im Schritt

In diesem Prüfungsteil ist Hilfestellung erlaubt, wenn dies aufgrund des Alters, der Auffassungsgabe oder der körperlichen Verfassung des Kandidaten notwendig ist.
- (1) Reiten im Dressurviereck
 1. Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung im Schritt und im Trab oder Tölt auf Ansage,
 2. Einzelreiten einfacher Bahnfiguren im Schritt mit Handwechsel auf Ansage und
 3. eine Haltparade aus dem Schritt

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem Islandpferdeübungsleiter FENA oder einem höher qualifizierten Ausbilder mit aktueller Lizenz, wobei der Lehrgangsleiter zugleich auch als Prüfer fungieren kann.

E Allgemeine Hinweise

Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

Die Bewertung der Prüfungskandidaten erfolgt mit bestanden und nicht bestanden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile als bestanden bewertet worden sind. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an

die Abzeichenprüfung. Bei bestandener Prüfung werden dem Kandidaten die vom Prüfer unterfertigte Urkunde und das entsprechende Abzeichen überreicht.

Isi-Rider II

Der Isi-Rider II soll dem leicht fortgeschrittenen Reiter die Möglichkeit geben, sein gestiegenes theoretisches Wissen und praktisches Können unter Beweis zu stellen und dafür eine sichtbare Anerkennung zu erhalten.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 6 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungskurs oder an 15 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter und Lehrpersonal

Islandpferdeübungsleiter FENA, Islandpferdereitwart FENA, Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer FENA oder staatlicher Islandpferdereitlehrer.

Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

C Anforderungen

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
 1. Fragen aus den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Vorbereitung des Pferdes
 1. Einfangen eines Pferdes
 2. Führen des Pferdes im Schritt und Trab oder Tölt,
 3. korrektes Anbinden,
 4. Putzen des Pferdes und
 5. Satteln und Zäumen.

In diesem Prüfungsteil ist Hilfestellung erlaubt, wenn dies aufgrund des Alters, der Auffassungsgabe oder der körperlichen Verfassung des Kandidaten notwendig ist.
- (3) Reiten im Dressurviereck.
 1. Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung im Schritt und im Trab oder Tölt mit Handwechsel,
 2. Einzelreiten einfacher Bahnfiguren im Trab und Leichttraben auf Ansage und
 3. Galopp auf einer beliebigen Hand

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem Islandpferdeübungsleiter FENA oder einem höher qualifizierten Ausbilder mit aktueller Lizenz, wobei der Lehrgangsleiter zugleich auch als Prüfer fungieren kann.

E Allgemeine Hinweise

Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

Die Bewertung der Prüfungskandidaten erfolgt mit bestanden und nicht bestanden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile als bestanden bewertet worden sind. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die Abzeichenprüfung. Bei bestandener Prüfung werden dem Kandidaten die vom Prüfer unterfertigte Urkunde und das entsprechende Abzeichen überreicht.

Isi-Rider III

Der Isi-Rider III soll jenem Reiter, welcher in der Ausbildung zwar schon fortgeschritten ist, die Prüfung zum Islandpferdereizertifikat aber nicht ablegen kann oder möchte, die Möglichkeit geben, sein gestiegenes vor allem praktisches Können unter Beweis zu stellen und dafür eine sichtbare Anerkennung zu erhalten.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 6 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungskurs oder an 18 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter und Lehrpersonal

Islandpferdeübungsleiter FENA, Islandpferdereizertifikat FENA, Islandpferdereizertifikatinstruktor FENA, staatlicher Islandpferdereizertifikatinstruktor, Islandpferdereizertifikatlehrer FENA oder staatlicher Islandpferdereizertifikatlehrer.

Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

C Anforderungen

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
 1. umfasst Fragen aus den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Vorbereitung des Pferdes
 1. das Pferd entsprechend den Bedürfnissen des Gangreitens vorbereiten. In diesem Prüfungsteil ist Hilfestellung erlaubt, wenn dies aufgrund des Alters, der Auffassungsgabe oder der körperlichen Verfassung des Kandidaten notwendig ist.
- (3) Reiten im Dressurviereck
 1. Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung und Einzeln mit Handwechsel im Trab oder Tölt auf Ansage,
 2. Einzelreiten im Tölt,
 3. Reiten über Stangen im Trab (Entlastungssitz) und
 4. Galopp auf beiden Händen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem Islandpferdeübungsleiter FENA oder einem höher qualifizierten Ausbilder, wobei der Lehrgangsleiter zugleich auch als Prüfer fungieren kann.

E Allgemeine Hinweise

Bei der Prüfung soll auf das Alter, Auffassungsgabe und die körperliche Verfassung der Prüfungskandidaten Rücksicht genommen werden, wobei auch notwendige Hilfestellung gewährt wird.

Die Bewertung der Prüfungskandidaten erfolgt mit bestanden und nicht bestanden.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile als bestanden bewertet worden sind. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die Abzeichenprüfung. Bei bestandener Prüfung werden dem Kandidaten die vom Prüfer unterfertigte Urkunde und das entsprechende Abzeichen überreicht.

Gangreitabzeichen in Bronze

Das Gangreitabzeichen in Bronze ist eine gangreitspezifische Prüfung, die der Islandpferdereiter nach abgeschlossener reiterlicher Grundausbildung ablegen kann.

A Zulassungsvoraussetzung

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 10 Jahre alt werden und muss die Prüfung zum Islandpferdereitertifikat abgelegt haben. Er muss vor der Prüfung an einem 4-6tägigen Vorbereitungskurs oder an 32 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

B Lehrgangleiter und Lehrpersonal

Islandpferdereitwart FENA, Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer FENA, staatlicher Islandpferdereitlehrer. Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

C Anforderungen

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
 1. Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Reiten im Dressurviereck
 1. Einzelnes Vorreiten der Gehorsamprüfung G4 ÖTO-I auf Ansage im Tölt oder Trab
- (3) Gangreiten
 1. Vorstellen eines Pferdes auf Ansage in den Gangarten Schritt, Trab, Tölt und Galopp auf einer Reitbahn auf einer Hand einzeln oder in der Gruppe.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus:

- (1) einem vom Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich anerkannten Richter für Islandpferde mit aktueller Lizenz als Vorsitzender, der nicht als Lehrgangleiter im Vorbereitungskurs tätig gewesen sein darf und
- (2) einem Islandpferdereitwart FENA, Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlich geprüfter Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer FENA oder einen staatlich geprüften Islandpferdereitlehrer mit aktueller Lizenz, wobei dies auch der Lehrgangleiter sein kann.

E Allgemeine Hinweise

Siehe oben, § 11 Prüfungsumfang und Bewertung

Gangreitabzeichen in Silber

Das Gangreitabzeichen in Silber ist eine gangreitspezifische Prüfung, durch die der Islandpferdereiter speziell an den weiteren Turniersport herangeführt werden soll.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 12 Jahre alt werden und muss die Prüfung zum Gangreitabzeichen in Bronze abgelegt haben. Er muss vor der Prüfung an einem 4-6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 32 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter und Lehrpersonal

Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer FENA, staatlicher Islandpferdereitlehrer. Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

C Anforderungen

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie: Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Töltreiten: Vorreiten einer Töltprüfung T3 laut FIPO auf der Ovalbahn
- (3) Gangreiten: Vorreiten einer Viergangprüfung V2 laut FIPO auf der Ovalbahn

Bei der Beurteilung haben Sitz und Einwirkung im Vordergrund zu stehen.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus:

- (1) einem vom Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich anerkannten Richter für Islandpferde mit aktueller Lizenz als Vorsitzender, der nicht als Lehrgangsleiter im Vorbereitungskurs tätig gewesen sein darf und
- (2) einem Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlich geprüften Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer FENA oder staatlich geprüfter Islandpferdereitlehrer mit aktueller Lizenz, wobei dies auch der Lehrgangsleiter sein kann.

E Allgemeine Hinweise

Siehe oben, § 11 Prüfungsumfang und Bewertung

Gangreitabzeichen in Gold

Das Gangreitabzeichen in Gold wird auf Grund von Turniererfolgen verliehen.

Der Antrag auf Verleihung muss über den Sportausschuss an den Vorstand des Österreichischen Islandpferdeverbandes gestellt werden.

Verleihungsvoraussetzungen:

Für die Zuerkennung des Goldenen Gangreitabzeichen für Islandpferde sind mindestens 30 nationale Ergebnisse in den Tölt-, Viergang-, Fünfgang- und Passprüfungen sowie im Passrennen 150m und 250m und im Speedpassrennen mit den Punkten entsprechend den Schwellwerten für die WM-Qualifikation mit Stand 2011 oder mindestens 10 Ergebnisse auf Welt- und Europameisterschaften und internationalen Turnieren nach FIPO mit den Punkten entsprechend den Schwellwerten für die WM-Qualifikation mit Stand 2011 minus 1.0. nachzuweisen.

Um nationale und internationale Ergebnisse gleichermaßen heranziehen zu können werden die internationalen Ergebnisse 3-fach gerechnet.

Islandpferdereitabzeichen

Die Prüfung zur Erlangung des Islandpferdereitabzeichens stellt die höchsten Anforderungen an den Islandpferdereiter. dar.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 12 Jahre alt werden und muss die Prüfung zum Gangreitabzeichen in Bronze abgelegt haben. Er muss vor der Prüfung an einem 4-6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 32 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter und Lehrpersonal

Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer FENA, staatlicher Islandpferdereitlehrer. Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

C Anforderungen

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
 1. Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Gehorsam
 1. Gehorsamprüfung G3 ÖTO-I
- (3) Töltreiten
 1. Vorreiten einer Töltprüfung T3 oder T4 laut FIPO auf der Ovalbahn
- (4) Gangreiten
 1. Vorreiten einer Viergangprüfung V2 oder Fünfgangprüfung F2 laut FIPO auf der Ovalbahn

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus:

- (1) vom Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich anerkannten Richter für Islandpferde mit aktueller Lizenz als Vorsitzender, der nicht als Lehrgangsleiter im Vorbereitungskurs tätig gewesen sein darf und
- (2) einem Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlich geprüften Islandpferdereitinstruktor, einem Islandpferdereitlehrer FENA oder einem staatlich geprüften Islandpferdereitlehrer mit aktueller Lizenz, wobei dies auch der Lehrgangsleiter sein kann.

E Allgemeine Hinweise

Siehe oben, § 11 Prüfungsumfang und Bewertung

Islandpferdewanderreiterabzeichen

Das Islandpferdewanderreiterabzeichen richtet sich an den ambitionierten Freizeitreiter und hat seinen Schwerpunkt in der Vorbereitung und Durchführung von Wanderritten.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 16 Jahre alt werden und muss die Prüfungen: **Islandpferdereizertifikat und Gangreitabzeichen in Bronze oder Reiterpass und Reiternadel** abgelegt haben. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 4 -tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 30 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

B Lehrgangsleiter

Islandpferdereitinstruktor FENA, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer FENA, staatlicher Islandpferdereitlehrer oder gleichwertig anerkannte ausländische Trainer. Für die Vermittlung der Theoriethemata Orientieren im Gelände und Rittplanung, sowie für das Geschicklichkeitsreiten ist ein FITE-Richter oder Islandpferdereitführer beizuziehen.

Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

C Anforderungen

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
 - (1) umfasst Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Gangprüfung:
 1. Das Pferd ist auf einer geeigneten Reitbahn in den Gangarten Schritt, Trab oder Tölt und Galopp auf beiden Händen in der Gruppe und einzeln vorzustellen.
- (3) Geschicklichkeitsreiten
 1. Überwinden von einer Geländestrecke von bis zu 600 m Länge mit mind. 6 Geschicklichkeitsaufgaben einer P.T.V. gemäß dem Reglement Orientierungsreiten (TREC) wie: eine Wasserfurt, bergauf- und bergabreiten, bergauf- und bergabführen, Rückwärtsrichten, Überwinden einer Brücke, Baumstamm, Sprung bergauf oder bergab, Hecke, Graben, Tor zu Pferd öffnen und schließen, Pferd in einen Hänger verladen, Unbeweglichkeit, Slalom, Labyrinth oder weiteren Aufgaben einer P.T.V., wobei mind. eine der Aufgaben ein Sprung sein muss. Die maximale Hindernishöhe beträgt 60 cm. Für die Ausführung der einzelnen Geschicklichkeitsaufgaben steht eine Zeit von jeweils 5 Minuten zur Verfügung, Zeitüberschreitung bzw. Sturz führen zur negativen Beurteilung des Prüfungsteils.
 2. Feststellen einer Marschzahl zu Pferd,
 3. Karte auf- und zufalten und in der Tasche versorgen zu Pferd und
 4. Anlegen eines Regenschutzes zu Pferd
- (4) Orientierungsaufgabe.
 1. Es sind auf einer nicht markierten Geländestrecke von 10 bis 15 km mit Karte und Bussole vier Punkte anzureiten, wobei das Tempo sich nach den Gelände und Bodenverhältnissen zu richten hat, und alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten sind. Die erlaubte Zeit für die Orientierungsaufgabe ergibt sich aus dem vorgegeben Tempo von 8 km/h, die Orientierungsaufgabe ist in 200% der erlaubten Zeit zu absolvieren.

Alle Prüfungsteile sind mit demselben Pferd zu absolvieren.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus:

- (1) einem vom Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich anerkannten Richter für Islandpferde mit aktueller Lizenz, als Vorsitzender, der nicht als Lehrgangsleiter im Vorbereitungskurs tätig gewesen sein darf,
- (2) einem Islandpferdereitinstruktor FENA, einem staatlichen Islandpferdereitinstruktor, einem höher qualifizierten Ausbilder, einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Trainer, mit aktueller Lizenz, wobei dieser auch der Lehrgangsleiter sein kann, sowie einem **Islandpferdereitführer oder Wanderreitführer FENA** mit aktueller Lizenz.
- (3) einem FITE Richter mit ÖIV Mitgliedschaft, wobei dieser auch die hinzugezogene Lehrperson des Kurses sein kann

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben, im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

Isi-Rider I**Theorie**

Thema	Inhalt	Umfang
Pferd und Reiter	<ul style="list-style-type: none"> • Wesen des Pferdes • Verhalten zum Pferd 	1 UE
Umgang mit dem Pferd	<ul style="list-style-type: none"> • Herantreten an das Pferd • Einfangen, Führen, Anbinden • Putzen, Waschen 	1 UE
Pferdehaltung und Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> • Was frisst das Islandpferd? 	1 UE
Sattel- und Zaumzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung des Pferdes • Teile des Sattels • Teile des Zaumzeuges 	1 UE
Pferdekrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Pferd gesund? 	1 UE
Reitbahnregeln, Kleidung, Hufschlagfiguren	<ul style="list-style-type: none"> • Reitregeln • Ausrüstung des Reiters • Hufschlagfiguren 	1 UE
		6 UE

Praxis

Thema	Inhalt	Umfang
Vorbereitung des Pferdes	<ul style="list-style-type: none"> • Einfangen • Putzen • Satteln und Zäumen • Führen im Schritt 	1 UE
Reiten im Dressurviereck	<ul style="list-style-type: none"> • Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung im Schritt und im Trab oder Tölt auf Ansage • Einzelreiten einfacher Bahnfiguren im Schritt mit Handwechsel auf Ansage • Einzelreiten im Schritt • Haltparade aus dem Schritt 	5 UE
		6 UE

Isi-Rider II
Theorie

Thema	Inhalt	Umfang
Pferd und Reiter	<ul style="list-style-type: none"> • Wesen des Pferdes • Verhalten zum Pferd 	1 UE
Umgang mit dem Pferd	<ul style="list-style-type: none"> • Herantreten an das Pferd • Einfangen, Führen, Anbinden • Putzen, Waschen, Hufpflege 	1 UE
Pferdehaltung und Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel • Giftpflanzen 	2 UE
Sattel- und Zaumzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung des Pferdes • Sattelarten • Zäumungsarten 	2 UE
Pferdekrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Erkrankungen und Verletzungen 	2 UE
Reitbahnregeln, Kleidung, Hufschlagfiguren	<ul style="list-style-type: none"> • Reitregeln • Ausrüstung des Reiters • Hufschlagfiguren 	1 UE
		9 UE

Praxis

Thema	Inhalt	Umfang
Vorbereitung des Pferdes	<ul style="list-style-type: none"> • Einfangen • Führen im Schritt und Trab • Korrektes Anbinden • Putzen • Satteln und Zäumen 	2 UE
Reiten im Dressurviereck	<ul style="list-style-type: none"> • Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung im Schritt und im Trab oder Tölt mit Handwechsel • Einzelreiten einfacher Bahnfiguren im Trab, Leichttraben auf Ansage • Galopp auf einer beliebigen Hand 	4 UE
		6 UE

Isi-Rider III**Theorie**

Thema	Inhalt	Umfang
Pferd und Reiter	<ul style="list-style-type: none"> • Wesen des Pferdes • Verhalten zum Pferd • Das Gesichtsfeld des Pferdes 	0,5 UE
Pferdehaltung und Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> • Futtermittel • Giftpflanzen 	1 UE
Sattel- und Zaumzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung des Pferdes • Sattelarten • Zäumungsarten • Besondere Ausrüstung des Gangpferdes 	3 UE
Pferdekrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Erkrankungen und Verletzungen 	2 UE
Reitbahnregeln, Kleidung, Hufschlagfiguren	<ul style="list-style-type: none"> • Reitregeln • Ausrüstung des Reiters • Hufschlagfiguren • Gangreiten 	2,5 UE
		9 UE

Praxis

Thema	Inhalt	Umfang
Vorbereitung des Pferdes	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Gangpferdes (wie bei Isi-Rider I und II, zusätzlich Ausrüstung eines Gangpferdes) 	3 UE
Reiten im Dressurviereck	<ul style="list-style-type: none"> • Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung und Einzeln mit Handwechsel im Trab oder Tölt auf Ansage • Einzelreiten im Tölt • Reiten über Stangen im Trab (Entlastungssitz) • Galopp auf beiden Händen 	6 UE
		9 UE

Gangreitabzeichen in Bronze

Theorie

Thema	Inhalt	Umfang
Pferd und Reiter	Wesen des Pferdes Verhalten zum Pferd Das Gesichtsfeld des Pferdes	1 UE
Umgang mit dem Pferd	Herantreten an das Pferd Einfangen, Führen, Anbinden Hufpflege, Beschlag Putzen, Waschen	1 UE
Pferdekunde	Körperbau des Pferdes Farben, Abzeichen Zähne, Altersbestimmung Gangarten Rassenkunde, Gangpferde	2 UE
Pferdehaltung und Fütterung	Artgerechte Haltung des Islandpferdes Weidegang Futtermittelkunde Rationsgestaltung Giftpflanzen Salz und Tränken	2 UE
Sattel- und Zaumzeugkunde	Ausrüstung des Pferdes und speziell des Islandpferdes Sattelung (Teile, Formen, Anpassen) Zäumung (Teile, Formen, Anpassen) Schutzmaterialien Überprüfung von Pferd und Ausrüstung	2 UE
Pferdekrankheiten	Erkennen von Erkrankungen und Verletzungen Erste Maßnahmen Prophylaxe	2 UE
Reitbahnregeln, Kleidung, Hufschlagfiguren	Reitregeln Ausrüstung des Reiters Hufschlagfiguren	2 UE
Verhalten im Gelände und im Straßenverkehr	Reiten im Gelände Überwinden von Geländeschwierigkeiten Reiten im Straßenverkehr Überblick gesetzliche Bestimmungen Maßnahmen bei Unfällen	1 UE
Reitlehre und praktisches Reiten	Reitlehre Korrekturer Sitz Gangreiten Hilfen	5 UE
Turnierangelegenheiten	Grundzüge der Organisation im Pferde- und im Islandpferdesport Turnierwesen Grundzüge aus der FIPO und der ÖTO	3 UE
Jagd und Jäger – Partner in der Natur	Zusammenleben mit den Jagdberechtigten	1 UE
		22 UE

Praxis

Thema	Inhalt	Umfang
Reiten im Dressurviereck	Einzelnes Vorreiten einer Gehorsamprüfung G4 laut ÖTO-I	5 UE
Gangreiten	Reiten des Pferdes in den Gangarten Schritt, Trab, Tölt und Galopp auf einer geeigneten Reitbahn auf einer Hand einzeln oder in der Gruppe	5 UE
		10 UE

Gangreitabzeichen in Silber**Theorie**

Thema	Inhalt	Umfang
Reittheorie	Reitlehre Korrektur Sitz Hilfengebung	6 UE
Boden und Longenarbeit	Möglichkeiten der Boden und Longen und Cavalettiarbeit	2 UE
Veterinärkunde	Erkennen von Erkrankungen und Verletzungen Maßnahmen Prophylaxe	3 UE
Gangreiten	Gangartenlehre sinnvolle Gymnastizierung des Gangpferdes	5 UE
Sattel und Zaumzeugkunde	Ausrüstung des Pferdes und speziell des Islandpferdes Sattelung (Teile, Formen, Anpassen) Zäumung (Teile, Formen, Anpassen) Schutzmaterialien Überprüfung von Pferd und Ausrüstung	2 UE
Fütterung	Leistungsfütterung im Sport	1 UE
Turnierangelegenheiten	Vertiefung der Organisation im Pferde- und im Islandpferdesport Turnierwesen Vertiefung der FIPO, nationale Bestimmungen Grundzüge der ÖTO	3 UE
		22 UE

Praxis

Thema	Inhalt	Umfang
Töltreiten	Vorreiten einer T3 laut FIPO auf einer Ovalbahn	5 UE
Gangreiten	Vorreiten einer V2 laut FIPO auf einer Ovalbahn	5 UE
		10UE

Islandpferdereitabzeichen

Theorie

Thema	Inhalt	Umfang
Pferdekunde und Gangreite	Gangartenlehre Geschichte des Islandpferdes Grundzüge der Islandpferdezucht	3 UE
Exterieurkunde	Exterieurbeurteilung, in Bezug auf den Verwendungszweck	2 UE
Trainings und Bewegungslehre	Grundlagenwissen über Trainingslehre und -aufbau Turniertraining	3 UE
Gehorsam	reittheoretische Grundlagen für Gehorsams,- und gymnastizierende Übungen	3 UE
Doping im Leistungssport	Verbotene Substanzen	1 UE
Reittheorie	Reitlehre incl. Ausbildungsskala Korrektur Sitz und Sitzformen Hilfengebung incl. Seitwärtsgänge	6 UE
Turnierangelegenheiten	Vertiefung der Organisation im Pferde- und im Islandpferdesport Turnierwesen Vertiefung der FIPO, nationale Bestimmungen Grundzüge aus der ÖTO	2 UE
		20 UE

Praxis

Thema	Inhalt	Umfang
Gehorsam	Lektionen auf dem Niveau der Gehorsamprüfung G3 ÖTO-I	4 UE
Töltreiten	Vorreiten einer T3 oder T4 laut FIPO auf einer Ovalbahn	4 UE
Gangreiten	Vorreiten einer V2 oder F2 laut FIPO auf einer Ovalbahn	4 UE
		12 UE

Islandpferdewanderreiterabzeichen

Theorie

Thema	Inhalt	Umfang
Ausrüstung des Pferdes	die richtige Wanderreitaurausrüstung Überprüfung von Pferd und Ausrüstung	1 UE
Ausrüstung des Reiters	die richtige Wanderreitaurausrüstung	1 UE
Fütterung	leistungsgerechte Fütterung Giftpflanzen Salz und Tränken	1 UE
Pferdeverletzungen	Erkennen von Verletzungen Erste Maßnahmen Prophylaxe	1 UE
Verhalten im Gelände und im Straßenverkehr	Reiten im Gelände Überwinden von Geländeschwierigkeiten Reiten im Straßenverkehr Überblick gesetzliche Bestimmungen Verhalten gegenüber Anderen Maßnahmen bei Unfällen	1 UE
Reitlehre und praktisches Reiten	Reitlehre Springen	1 UE
Jagd und Jäger – Partner in der Natur	Zusammenleben mit den Jagdberechtigten	1 UE
Rittplanung	Wegwahl Etappenlänge Erkundung, Absprachen	2 UE
Orientieren im Gelände	natürliche Orientierungsmittel Kartenkunde Bussole, Höhenmesser Marschzahl Verfahren zur Standortbestimmung Marschskizzen	6 UE
		15 UE

Praxis

Thema	Inhalt	Umfang
Gangprüfung	Vorstellen des Pferdes auf einer geeigneten Reitbahn im Schritt, Trab oder Tölt und Galopp auf beiden Händen in der Gruppe und einzeln.	2 UE
Geschicklichkeitsreiten	Bewältigen einer Geländestrecke von bis zu 600m Länge mit 6 Geschicklichkeitsaufgaben einer P.T.V., wobei mind. eine der Aufgaben ein Sprung von max. 60cm Höhe sein muss. Feststellen einer Marschzahl zu Pferd Karte auf- und zufalten und in der Tasche versorgen zu Pferd Anlegen eines Regenschutzes zu Pferd	3 UE
Springen	Einführung in den leichten Sitz Cavalettiarbeit Springen im Gelände (siehe Geschicklichkeitsreiten)	3 UE
Gehorsam	Lektionen auf dem Niveau der Gehorsamprüfung G4 (nur Lehrgangsinhalt, ist somit keine Prüfungsaufgabe)	1 UE
Orientieren im Gelände und Reiten im Straßenverkehr	Orientieren im Gelände zu Pferd auf einer nicht markierten Geländestrecke von 10-15 km mit Karte und Bussole, Überwinden von natürlichen Geländehindernissen (wenn vorhanden) auf der Reitstrecke, Standortbestimmung, Bussolengriffe, Reiten im Straßenverkehr	6 UE
		15 UE